

## Marktordnung Bergheimer Funkmarkt, Treffpunkt im Westen.

1. **Veranstalter:** Veranstalter ist der Deutsche Amateur Radio Club e.V., Ortsverband Bergheim/Erft, G20.

2. **Teilnahme:** Bei Teilnahme stimmen Sie unseren Bedingungen zu. Die Teilnahme erfolgt auf eigenem Risiko.

3. **Zulassung:** Zugelassen sind in- und ausländische Firmen sowie Privatpersonen. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Firmen müssen über einen Gewerbeschein verfügen. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anmeldung ohne nähere Bezeichnung der Gründe abzulehnen.

4. **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt beim Veranstalter. Anmeldungen werden schriftlich, per Fax oder Email entgegengenommen. Die Einsendung der unterschriebenen Anmeldung gilt als Vertragsannahme sowie als Anerkennung der aktuellen Marktordnung des Veranstalters.

5. **Verkauf:** Ziel des Marktes ist die Stimulation des Selbstbaus für Funkamateure. Neben gebrauchtes, dürfen auch neue Geräte, Zubehör, Bauteilen, Messgeräte, Antennen usw. angeboten werden. Wir akzeptieren keine nicht verwandten Artikel.

**5a. Verkaufsverbot:** Waffen, NS-Artikel, Pornographie, gesundheitsgefährdende Waren und Waren zum Verzehr dürfen nicht ausgestellt und verkauft werden. Nicht genehmigte Ausstellungsobjekte können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, bei gravierenden Verstößen den Stand zu schließen. Die Entscheidung des Organisators des Flohmarktes ist verbindlich.

6. **Standzuteilung:** Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Die Stände werden durch den Veranstalter derart zugeteilt, dass die Ausstellung ein möglichst ausdrucksvolles und einheitliches Bild enthält. Das Eingangsdatum der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Zuteilung. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch gewährt werden.

7. **Gesetze:** Selbstverständlich gelten für Sie die Deutschen Gesetze, unter anderem ist der:

– **Verkauf illegaler Geräte verboten.** – **Rauchen in den Ausstellungshallen ist verboten.**

8. **Richtlinien:** Lärm, Lichtshows, Laserleuchten und „artfremde“ Gegenstände usw. sind nicht erlaubt.

9. **Haftungsausschluss:** Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände, während des Aufenthalts oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände und in den Ausstellungsräumen erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung, insbesondere auch nicht für Schäden, die durch das dort verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Das gilt auch für Schäden an Personen und Gegenständen, insbesondere Ausstellungsgegenständen, die durch Mitarbeiter des Veranstalters entstehen. Ebenfalls wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintritt, Durchregnen oder andere Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche jedweder Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. In Fällen höherer Gewalt und / oder notwendiger Evakuierungen des Ausstellungsgeländes (z.B. aufgrund eines Unfalls, plötzlich auftretender heftiger Unwetter, Bombendrohung o.ä.) übernimmt der Veranstalter für das Eigentum der Händler und Standaufsteller keine Verantwortung und ist von der Haftung freigestellt. Kommt es aus Gründen, welche Ausfall, Abbruch oder einer Änderung der Durchführung der

Veranstaltung erzwingen, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung von Kosten. Eine Erstattung der Standgebühren erfolgt nicht. Das Mitbringen von feuergefährlichen Gegenständen ( z.B. Gasflaschen ) ist strengstens untersagt. Für die Bewachung seines Standes und seiner Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Der Aussteller ist für den standsicheren Aufbau seines Standes selbst verantwortlich und haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Ausstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgüter entstehen und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Schadensersatzansprüchen frei.

**10. Reinigung:** Am Stand angefallener Müll sowie sämtliche nicht verkaufte Ware sind von jedem Aussteller selbst wieder mitzunehmen. Die vorhandenen Mülltonnen sind ausschließlich zur Entsorgung von normalem Müll und nicht zur Entsorgung von restlicher Trödelware oder Verpackung zu benutzen. Nicht abgeholte, liegen gelassenen oder vergessene Waren darf der Veranstalter entsorgen. der Veranstalter behält sich vor, für die Entsorgung Kosten geltend zu machen. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Ausstellungsgeländes

**11. Foto/Video:** Das Aufnehmen von Fotos/Video während der Veranstaltung ist erlaubt. Auf die Persönlichkeitsrechte der Besucher sei hiermit hingewiesen.

**12. Hausrecht:** Auf dem Ausstellungsgelände üben die Mitarbeiter des Medio und der Veranstalter das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Medio und des Veranstalters und seinen Mitarbeitern ist unbedingt Folge zu leisten.

**13. Standaufbau:** Der Mieter des Standes hat für einen sicheren und ordentlichen Stand Sorge zu tragen. Der Aufbau erfolgt so, dass für die Besucher eine Durchgangsstraße (**Rettungsweg**) nach Vorgabe des Veranstalters und des Medio freigehalten wird.

Während des Entladens dürfen Sie kurzzeitig vor den Türen stehen, unter der Bedingung dass bei dem Fahrzeug ein Fahrer bereit steht der im Notfall die Tür frei macht und das Fahrzeug entfernt.

**14. Sonstige Vereinbarungen:** Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

**15. Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Standort des DARC e.V.

**Deutscher Amateur Radio Club, Ortsverband Bergheim/Erft, G20,**

**Stand 31.12.2018**